

Vertrag zur Abrechnung von neu.sw Gartenwasser

durch die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
 John-Schehr-Straße 1
 17033 Neubrandenburg
 Tel. 0395 3500-999
 Fax 0395 3500-990
 kundenservice@neu-sw.de
 USt-IdNr. DE137270540
 HRB 1194, Amtsgericht Neubrandenburg
 Aufsichtsratsvorsitzender: Heinrich Nostheide

Kunde

Name, Vorname _____
 Geburtsdatum (freiwillige Angabe) _____
 Telefonnummer _____
 E-Mail-Adresse _____
 Straße/Nr. _____
 PLZ/Ort _____
 Steuernummer _____

Vertragsnummer _____
 Kundennummer _____

Abweichende Rechnungsanschrift

Name, Vorname _____
 Straße/Nr. _____
 PLZ/Ort _____

– nachfolgend „neu.sw“ genannt –

– nachfolgend „Kunde“ genannt –

1 Anlage, Nachweisführung und Abrechnung

Der Vertrag gilt nur für Kunden im Gebiet von Gemeinden des Trinkwasserversorgungsgebietes neu.sw, für die neu.sw im Auftrag die Abwasserbeseitigung abrechnet. neu.sw führt eine getrennte Abrechnung von Gartenwasser entsprechend der gültigen Abwassersatzung, Abwassergebührensatzung und den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser für die jeweilige Gemeinde (nachfolgend Satzung genannt) mittels Untermesseinrichtung (Gartenwasserzähler) durch.

2 Entnahmestelle (nur erforderlich, falls abweichend von Kundenanschrift)

Name, Vorname	
Straße/Nr.	
PLZ/Ort	

3 Verwendung

Das entnommene Wasser ist ausschließlich für in der Satzung zugelassene Zwecke zu verwenden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass durch die Untermesseinrichtung nur die Wassermenge erfasst wird, die nicht dem öffentlichen Abwassernetz zugeführt wird.

4 Grundpreis

Für die Abrechnung, Ablesung und Verplombung, den Zählerwechsel zur Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften sowie das Bearbeiten und die Pflege der Daten des Gartenwasserzählers berechnen wir Ihnen einen jährlichen Grundpreis in Höhe von derzeit:

Nettobetrag	7,90	EUR
zzgl. Ust. i. H. v. 19 %	1,50	EUR
Gesamtbetrag	9,40	EUR

5 Auftrag zum Einbau eines Gartenwasserzählers/Installationspreis

neu.sw wird mit dem Einbau eines Gartenwasserzählers

- Q 3 = 2,5 m³/h DN 15 R ½“ ¾“ AG 110 mm Baulänge oder
 Q 3 = 4 m³/h DN 20 R ¾“ 1“ AG 130 mm Baulänge,

dessen Messplatz

- im Außenbereich vorgesehen ist (Achtung: Frostschutz notwendig) oder
 im Innenbereich vorgesehen ist,

als Untermesseinrichtung beauftragt, vorausgesetzt, beim Kunden ist noch kein Gartenwasserzähler installiert und zwischen dem Kunden und neu.sw liegt ein gültiger Trinkwasserversierungsvertrag für die Hauptmesseinrichtung vor.

Der Bruttopreis für die Installation eines Gartenwasserzählers beträgt

29,75 EUR (inkl. 19 % USt).

neu.sw und der Kunde sind sich einig, dass in dem vorgenannten Installationspreis nur die Installation des Gartenwasserzählers (Unterzähler) inkludiert ist. Voraussetzung für die Installation ist, dass in der o. g. Kundenanlage – auf kundeneigene Kosten – ein Messplatz entsprechend den gültigen Vorschriften der Wasserinstallation für den Gartenwasserzähler vorhanden ist (z. B. Bereitstellung des Hauptzählers und Montage an einer geeigneten, frostsicheren und gut zugänglichen Stelle). neu.sw rät dem Kunden daher dringend an, die Vorbereitung der Messstelle durch einen vom Kunden ausgewählten fachkundigen Installateur vornehmen zu lassen. Außerdem gelten die sich aus dem beigegeführten Preisblatt zu sonstigen, mit den Preisen für Wasser nicht

abgeholten Leistungen ergebenden Preise (z. B. für Erfolgreiche Inbetriebsetzung (Zählermontage)/Vergeblicher Weg gem. Ziffer 1.2 des Preisblattes).

Der Gartenwasserzähler ist Eigentum von neu.sw und ist durch den Kunden ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an dem Gartenwasserzähler durch äußere Einwirkungen entstehen, z. B. Frost-, Schlag- bzw. Lasteinwirkung, trägt der Kunde. Der Gartenwasserzähler wird durch neu.sw bzw. durch ein von neu.sw beauftragtes Unternehmen installiert und verplombt.

Mit der Ausführung der genannten Arbeiten und den damit verbundenen Nutzungseinschränkungen auf dem Grundstück ist der Kunde einverstanden. Hiermit liegt die Zustimmung des Grundstückseigentümers vor. Bei Beschädigung oder Verlust der Verplombung erfolgt die Abrechnung nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) ohne Abwasserreduzierung. Aufwendungen zur Erneuerung entfernter Plomben gehen zu Lasten des Kunden.

Für den Fall, dass der Einbau des Gartenwasserzählers innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss erfolgen kann, erklärt der Kunde – sofern dieser Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist – im Hinblick auf sein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 9 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

- Ich verlange ausdrücklich, dass der Einbau des Gartenwasserzählers – soweit möglich – auch vorgenommen werden soll, wenn dieser innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss – also vor Ablauf der Widerrufsfrist – erfolgt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich neu.sw für die ab Vertragsschluss bis zum Widerruf erbrachte Leistung gemäß § 357 Absatz 8 des Bürgerlichen Gesetzbuches einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

6 Vertragsdauer/Kündigung

Der Vertrag tritt mit Inbetriebnahme des Gartenwasserzählers in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte gemäß diesen AGB bleiben unberührt.

7 Wahrheitsverpflichtung des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die angezeigten Zählerstände wahrheitsgemäß an neu.sw zu melden sowie das entnommene Gartenwasser ausschließlich zu dem in Punkt 3 genannten Zweck zu verwenden. Sollte der Kunde dieser Verpflichtung nicht ordnungsgemäß nachkommen, ist er neu.sw zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung kann neu.sw den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

8 SEPA-Lastschriftmandat

Zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist – sofern gewünscht – das als Anlage beigefügte Formular zu verwenden.

Sofern der Kunde neu.sw bereits schriftlich zum Einzug von Forderungen im SEPA-Lastschriftverfahren ermächtigt hat, ist die erneute Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für diesen Vertrag nicht notwendig.

- Der Kunde willigt ein, dass auch die aus diesem Vertrag entstehenden Forderungen (Rechnungs- und Abschlagsbeträge) auf Grundlage seines bestehenden SEPA-Lastschriftmandats für neu.sw eingezogen werden.

9 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Die beigefügten AGB „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Neubrandenburger Stadtwerke zur Abrechnung von Gartenwasser“ sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Der Kunde hat diese zur Kenntnis genommen und ist mit den einzelnen Regelungen einverstanden, sofern nicht in den vorstehenden Regelungen etwas anderes vereinbart wurde. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich unter www.neu-sw.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

10 Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (Telefonwerbung)

- Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass neu.sw und die neu-medianet GmbH die von ihm im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, Beginn und Ende der Belieferung) für an ihn per Telefon gerichtete Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen von neu.sw und/oder der neu-medianet GmbH verarbeiten und nutzen (Vertragsangebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu und Produkten zu Internet, Telefonie und Fernsehen der neu-medianet GmbH). Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an: Neubrandenburger Stadtwerke GmbH/neu-medianet GmbH, jeweils John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg, Fax 0395 3500-990; E-Mail-Adresse kundenservice@neu-sw.de. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, der Kunde hat dem ausdrücklich zugestimmt oder neu.sw bzw. die neu-medianet GmbH sind hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

11 Einwilligungserklärung zur telekommunikativen Übermittlung von rechtserheblichen Erklärungen

- Der Kunde ist mit einer telekommunikativen Übermittlung von rechtserheblichen Erklärungen einverstanden. neu.sw ist in diesem Fall berechtigt, dem Kunden über die oben genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses zuzusenden (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.). Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner vorgenannten Kontaktdaten neu.sw unverzüglich in Textform mitzuteilen.

12 Widerrufsbelehrung für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen sie uns (Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg; Telefonnummer 0395 3500-999, Faxnummer 0395 3500 990, E-Mail-Adresse kundenservice@neu-sw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Erbringung der Leistungen aus diesem Vertrag während der Widerrufsfrist beginnen soll (wie insbesondere der Einbau des Gartenwasserzählers vor Ablauf der Widerrufsfrist, s. Ziffer 5), so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13 Vertragsschluss

Mit der Unterschrift beider Vertragsparteien kommt das Vertragsverhältnis zustande. Der Kunde nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis.

Anlagen: AGB, SEPA-Lastschriftmandat, Preisblatt zu sonstigen, mit den Preisen für Wasser nicht abgeholzten Leistungen

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Unterschrift Neubrandenburger
Stadtwerke GmbH

